

Corona: Kinderbetreuung stärken für den erfolgreichen Ausstieg

Ausgangslage

Die Kinderbetreuung wird in der Schweiz üblicherweise sowohl familienintern, oft über Grosseltern, als auch über institutionelle Betreuungsinstitutionen gewährleistet. Die Notwendigkeit von bedarfsgerechten und ausreichenden familienergänzenden Kinderbetreuungsplätzen bestreitet heute kaum mehr jemand: Sie fördern die Chancengleichheit zwischen den Kindern und die Gleichstellung von Frauen und Männern. Der grosse Teil der erwerbstätigen Eltern, der Wirtschaft und zivilgesellschaftlichen Akteur*innen, ja der ganzen Gesellschaft, sowie der Bund seit 2003 unterstützen die Entwicklung des Angebotes, bei dem die Schweiz im internationalen Vergleich im Rückstand ist.

In der Corona-Krise kommt der Frage der Kinderbetreuung eine zentrale Rolle zu. Auch der Bundesrat hat dies erkannt und verordnet, dass sie aufrechterhalten werden muss. Doch gleichzeitig hat er darauf verzichtet, den Betrieb oder die Finanzierung in dieser aussergewöhnlichen Situation zu regeln. Die Folgen sind ein Wildwuchs an kantonalen Regelungen bzgl. Finanzierung und Zulassungskriterien, Kitas in Existenznot und überlastete Eltern, die versuchen, im Homeoffice der Erwerbsarbeit und ihren Kindern gerecht zu werden. Deshalb stehen viele Familien zurzeit stark unter Druck, was auch zu vermehrter Gewalt führen kann. Auch deshalb sind Bezugspersonen in der familienergänzenden Betreuung wichtig für die Kinder.

Die Situation wird sich absehbar zuspitzen, da seit dieser Woche Dienstleistungsbetriebe wieder öffnen dürfen. Auch wenn ab dem 11. Mai Schulen, Kindergärten und Spielgruppen den Betrieb wieder aufnehmen, sind dabei aufgrund der aktuellen Situation viele Herausforderungen zu meistern. Eine zusätzliche Schwierigkeit wird sein, dass zumindest ein Teil der Grosseltern als Betreuungspersonen wohl längerfristig ausfallen und entsprechend kompensiert werden müssen. Das bedeutet, dass es mittelfristig mehr Kinderbetreuungsplätze brauchen wird.

Es braucht deshalb für den schrittweisen Ausstieg aus der Corona-Krise ein Konzept, das die Organisation und Finanzierung der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung nachhaltig sicherstellt, das Kindwohl

gewährleistet und Erwerbsarbeit und Kinderbetreuung wieder entflechtet. Dazu müssen die bestehenden familienexternen Betreuungsstrukturen nicht nur erhalten, sondern ausgebaut werden. Sonst riskieren wir, dass Eltern – in den überwiegenden Fällen Mütter – ihre Erwerbsarbeit reduzieren oder aufgeben müssen, um die wegfallende Kinderbetreuung zu übernehmen, und wir damit in der Frage der familienergänzenden Kinderbetreuung, der Gleichstellung und der fairen Verteilung der unbezahlten Care-Arbeit zwischen Männern und Frauen um Jahre zurückgeworfen werden. Dies würde auch den Fachkräftemangel verschärfen und zu Steuereinbussen führen.

Wird die Frage der Kinderbetreuung beim Ausstieg aus der Corona-Krise wie bisher vernachlässigt, geschieht dies zum Nachteil von Kindern, Eltern, Arbeitnehmenden in Betreuungsberufen, besonders vulnerabler Personen und Grosseltern, der Wirtschaft und damit nicht zuletzt der Gleichstellung und der ganzen Gesellschaft. Dies gilt es zu verhindern. Eine breite Koalition aus Gewerkschaften, Frauen-, Kinderschutz- und Familienorganisationen, politischen Gruppierungen und Parteien sowie weiteren Interessenvertretungen will den dafür nötigen Druck aufbauen.

Forderungen der Koalition

- 1) Entflechtung von Arbeit und Betreuung: Niemand darf wegen der Kinderbetreuung die Arbeit verlieren oder gezwungen sein, dafür Ferien zu beziehen. Auch während der Corona-Krise müssen Eltern klar wissen, ob sie Anspruch auf einen Betreuungsplatz für ihre Kinder haben oder nicht. Dafür braucht es national einheitliche Regelungen und Kriterien für die Priorisierung der Anspruchsgruppen. Wer die Kinder zu Hause betreuen muss, muss nicht gleichzeitig Erwerbsarbeit leisten und hat in jedem Fall Anrecht auf Corona-Betreuungsurlaub (Taggelder nach EO), auch wenn er oder sie im Homeoffice arbeiten kann.
- 2) Ausreichendes Angebot: Trotz Corona braucht es – insbesondere, aber nicht nur, für Arbeitnehmer*innen in systemrelevanten Berufen – ein ausreichendes Angebot an familien- und ab dem 11. Mai schulergänzender Kinderbetreuung, das auch zuverlässigen Gesundheitsschutz für Kinder, Personal und Eltern beinhaltet. Dies bedingt genügend Raum/Räume, neue Arbeitsweisen, genügend Personal, das weder der Risikogruppe angehört noch mit Angehörigen derselben zusammenlebt.
- 3) Erhalt und Ausbau: Bund, Kantone und Gemeinden unternehmen gemeinsam alles Notwendige, um den aktuellen Bestand an Kinderbetreuungsplätzen zu sichern, weiter zu entwickeln und den anfallenden Mehrbedarf aufzufangen. Die Angebote müssen dem

Kindswohl entsprechen und für die Familien bezahlbar sein. Die bisherigen Anträge in der WBK und SGK, kantonale Finanzhilfen zu unterstützen, sind ein wichtiger erster Schritt. Darüber hinaus ist ein einheitlich geregelter Erhalt und Ausbau der Angebote als Konjunkturmassnahme notwendig.

Es braucht rasch tragende Konzepte, die auch bezüglich Kinderbetreuung einen überzeugenden und zukunftsweisenden Ausstieg aus der Corona-Krise ermöglichen. Corona zeigt uns die Wichtigkeit der Kinderbetreuung auf: Diese darf nicht geschwächt werden, sondern muss gestärkt aus der Krise hervorgehen. Der Bund muss die entsprechenden Arbeiten mit Kantonen und Gemeinden koordinieren, dies unter Einbezug von Sozialpartnern und Fachorganisationen.